



GAMAV

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens



**Berufsverband
Gemeindepädagogik**
in der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

VeSch

ALARMSTUFE ROT

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Landessynodale,

Wir – privatrechtlich angestellte Mitarbeitende aller Berufsgruppen – unterbrechen die Sitzung der Landessynode mit folgenden Anliegen:

Die „Kirche mit Hoffnung“ braucht Mitarbeitende mit Hoffnung!

Um uns Mitarbeitende an Kirche als Arbeitgeber zu binden und Nachwuchs zu gewinnen, muss Kirche ein attraktiver Arbeitgeber sein. Leider erleben wir Mitarbeitenden, dass wir auf allen Ebenen in Entscheidungsprozesse nicht eingebunden werden. Wir wünschen uns, dass unsere Perspektiven als Mitarbeitende wahrgenommen werden, dass uns Mitwirkung ermöglicht wird und dass wir die Zukunft unserer Landeskirche mitgestalten können.

Sehr geehrte Landessynodale: Sie als Synodale haben die Mittel, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die Mitwirkung und vernünftiges Arbeiten ermöglichen.

Welche Themen unsere Verbände sorgen und wo aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf besteht, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

I. Beteiligung in Gremien und bei berufsständischen Themen

Das Engagement der Berufsverbände wird oft als Lobbyarbeit empfunden. Bisher ist dies der einzige Weg, überhaupt Gehör zu finden und Einfluss zu nehmen. Es gibt in allen Berufsgruppen Mitarbeitende, die den Blick für das große Ganze haben und mit ihren Erfahrungen, Perspektiven und Gaben in den Entscheidungsgremien die Zukunft unserer Landeskirche mitgestalten wollen. Diese Ressourcen bleiben bisher in vielfältiger Weise ungenutzt.

I.1. Landessynode

Die Berufsgruppen sind in der Landessynode sehr ungleich vertreten. Privatrechtlich Angestellte können nur über die Sitze der Ehrenamtlichen in der Landessynode mitwirken. Zugleich sind aktuell 35 % der Landessynodalen Pfarrerinnen und Pfarrer.

Wir Mitarbeitenden fordern

- die notwendige Demokratisierung der Landessynode, so dass die Verkündigungsberufe durch mehrere Personen vertreten sind und alle die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten haben.

Der Landessynode liegt diesbezüglich seit dem 15.10.2020 eine Eingabe vor.

I.2. Kirchenleitung

Wir Mitarbeitenden wollen

- dass die Verfassung der EVLKS dahingehend verändert wird, dass die Teilhabe der Verkündigungsberufe in der Kirchenleitung ermöglicht wird.

I.3. Landeskirchenamt

Wir Mitarbeitenden fordern

- dass es selbstverständlich ist, dass wir an den Themen, die unsere Berufsfelder betreffen, mitarbeiten.
- die Beteiligung an der Entscheidungsfindung zu berufsständischen Themen und Gesetzestexten.
- die Gleichstellung der Berufsverbände und der Pfarrervertretung.

I.4. AG Vakanzen

Mit Bedauern und Unverständnis stellen wir wieder einmal fest, dass die Mitarbeit von Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusikern in wichtigen thematischen Fragen nicht als notwendig erachtet wird.

Wir Mitarbeitenden wollen

- dass die Besetzung der AG-Vakanzen um Kirchenmusikerinnen und Gemeindepädagogen ergänzt wird.

II Arbeitsrechtliche Kommission - das Landesmitarbeitergesetz (LMG)

Der sog. „Dritte Weg“ bedeutet, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite miteinander um eine gute Lösung ringen und einander im Blick haben. Wir Arbeitnehmer erleben jedoch, dass in den vergangenen Jahren die Arbeitgeberseite einige Themen blockiert und kein Konsens mehr zustande kommt.

Die zwei Schlichtungen in den vergangenen 18 Monaten zeigen dies aus unserer Sicht deutlich.
Wir brauchen dringend eine neue gesetzliche Regelung des LMG in folgenden Punkten:

II.1. Faire Bedingungen in der ARK

In der ARK sitzen die Volljuristen der Arbeitgeberseite den juristischen Laien auf der Arbeitnehmerseite gegenüber. Ein Rechtsbeistand der Arbeitnehmerseite ist nicht möglich. Unter diesen Bedingungen ist ein Zusammentreffen auf Augenhöhe nicht mehr möglich!

Wir Mitarbeitenden brauchen

- eine juristische Person unseres Vertrauens, die für die AN-Seite an den ARK-Sitzungen teilnimmt.
- die Vergütung der juristischen Person aus dem Haushalt der Landeskirche.

Der Landessynode liegt diesbezüglich eine Eingabe mit der Nummer 229 vor, die dem Rechtsausschuss zugeordnet ist.

II.2. Freistellung der ARK-Delegierten der Arbeitnehmer

Die Arbeitgeberseite wird in der ARK im Rahmen ihrer Arbeitszeit vertreten. Auch die Vertreter der Arbeitnehmerseite sollen für ihre Mitwirkung von der Arbeit freigestellt werden. Da dies aber nicht geregelt ist, bleibt in der Realität die Arbeit liegen und wird in der Regel nachgearbeitet. Eine geregelte Freistellung würde zudem eine Benachteiligung der Anstellungsträger verhindern.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- eine geregelte Freistellung für die Mitglieder der AN in der ARK (z.B. 10% VzÄ; Vorsitzender 20 % VzÄ)

III. Landeskirchenamt

III.1. Verwaltung / Personalverwaltung

Wir erleben die Bearbeitung durch die landeskirchliche Verwaltung oft als zu langwierig. Die Kürzungen im Landeskirchenamt haben zu offensichtlichen Personalengpässen geführt, so dass bei Krankheit oder Urlaub eine Bearbeitung der Anliegen nicht mehr geleistet werden kann. Hinzukamen die Arbeiten rund um die Strukturreform und die Verwaltung des Vakanzfonds. Dies führt in Summe zu einer Überlastung des Systems.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- eine zügige Bearbeitung der Anliegen der Kirchgemeinden, insbesondere in Personalangelegenheiten.
- die Finanzierung einer Projektstelle Verwaltung (bis 2030) aus dem Vakanzfonds zur Bewältigung des Mehraufwandes in der Zeit der Transformation der landeskirchlichen Strukturen.

III.2 Kollegium

Die Entscheidungen zu Einzelfällen, die in dieser sehr bewegten Zeit an der Tagesordnung sind, brauchen zu lange. Die Arbeitsweise des Kollegiums ist sehr kompliziert und personalintensiv.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- schnellere Entscheidungen, damit die Arbeitsfähigkeit vor Ort gewährleistet werden kann.

IV. Verwaltung in der Kirchengemeindeebene

Die Kirchengemeindestrukturen wurden durch die Strukturreform 2020 so groß, dass die Organisation und Verwaltung dieser Strukturen erheblich komplizierter und zeitaufwändiger geworden sind. Diese Größenordnungen sind durch Laien in Kirchengemeindevorständen und durch nicht in Administration und Personalmanagement ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr professionell zu leiten. Kirchengemeindevorstände, Mitarbeitende und vor allem die weniger werdenden Pfarrerinnen und Pfarrer **sollten** entlastet werden und letztere wieder mehr für Verkündigung und Seelsorge in den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen.

Wir Mitarbeitenden brauchen für die professionelle Ausübung unserer Berufe

- eine professionelle Leitung der Anstellungsträger und Kirchengemeindestrukturen durch die umfängliche Anstellung von Verwaltungsleitern und Geschäftsführerinnen.

V. Fachkräftemangel

V.1. Stellenplan und Nachwuchsförderung

Unsere Landeskirche muss dem demografisch bedingten Fachkräftemangel durch Bindung und Neugewinnung von Personal entgegenwirken.

Wir Mitarbeitenden brauchen im Hinblick auf die Vielzahl an bevorstehenden Ruheständen

- die Bindung der Mitarbeitenden an unsere Kirche, denn es wird jede Person unabhängig ihrer Profession dringend benötigt!

➡ **Es darf keine Kürzungen und Änderungskündigungen von Mitarbeitenden bis 2030 geben.**

- attraktive Arbeitsbedingungen und die selbstverständliche Ausstattung der Arbeitsplätze.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- mehr Mut zu individuellen Lösungen für Quereinstiege und Neueinstellungen.

V.2. Vakanzfonds

Vielerorts gibt es in unserer Landeskirche Mitarbeitende, deren Anstellung aus dem Vakanzfonds finanziert wird. Dies zeigt aus unserer Sicht den Wunsch der Kirchengemeinden, aber auch die Notwendigkeit, den finanzschwachen Kirchengemeinden den Zugang zum Vakanzfonds zu erleichtern, damit diese Gelder der Basisarbeit in der Breite zugutekommen und Ungerechtigkeiten verringert werden.

Wir Mitarbeitenden wollen

- die Absenkung des Eigenmittelanteils des Vakanzfonds.
- eine weniger bürokratische Beantragung und z.B. die Verwaltung und Vergabe der Vakanzfondsmittel durch die Kirchenbezirke.

Individuelle Themen der Verbände

VKM Sachsen – Verband kirchlicher Mitarbeiter in der EVLKS &

GA-MAV – Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der EVLKS

Wir Mitarbeitenden fordern

- die betriebliche Mitbestimmung durch Mitarbeitervertretungen auf allen kirchlichen Ebenen.
- Sitz und Stimme für die Vertreter der Arbeitnehmerseite in der Landessynode. Dies ist für uns die Voraussetzung, dass die Landessynode der EVLKS am sogenannten dritten Weg der Arbeitsrechtssetzung in Zukunft festhält und die Arbeitsrechtssetzung durch eine Arbeitsrechtskommission verhandeln lässt.
- die Synode der EVLKS auf, das Landeskirchliche Mitarbeitergesetz, welches die Besetzung der der Arbeitsrechtskommission regelt, neu zu regeln. Auch auf Arbeitnehmerseite ist eine juristische Vertretung notwendig. Verhandlungen auf Augenhöhe müssen gewährleistet sein.

BVGP – Berufsverband Gemeindepädagogik in der EVLKS

Wir Mitarbeitenden brauchen

- die Gleichstellung von Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusikern bei der Eingruppierung
- die Etablierung von Supervision als Qualitätsstandard (Eingabe vom 10.11.2021)
- die selbstverständliche themenbezogene Zusammenarbeit der Gremien mit dem BVGP

VEKM Sachsen - Verband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der EVLKS

Investitionen in die Nachwuchsförderung

- a) Der Erhalt der kirchlichen Ausbildungsstätten stellt aus unserer Sicht den zentralen Punkt der Nachwuchsförderung und -entwicklung der EVLKS dar.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- den Erhalt der kirchlichen Ausbildungsstätten.
- Pop-Musik als B-Studium in Dresden (bisher nur als C-Abschluss möglich).
- Studien-Stipendium verknüpft mit der Verpflichtung zu anschließendem „befristeten Dienst im ländlichen Raum der EVLKS“

- b) Erweiterung des bisherigen Stellenangebotes zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes.

In der Konzeption Kirchenmusik heißt es unter

These I C „Der landeskirchliche Stellenplan wird fortgeschrieben und angepasst.“

These III D spricht von einer „Fachbeauftragtenstelle für Musikvermittlung“,

These IV A von „Musikalische[n] Bildungsangebote[n] in Schulen“ und „tragfähige kirchliche Musikschulen“.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- Die Weiterentwicklung der Arbeitsstelle Kirchenmusik mit einem/einer Fachbeauftragten für Musikvermittlung

Unterstützung bei Verwaltungsvorgängen

Im Berufsfeld der Kirchenmusik nehmen nichtmusikalische Themen immer mehr Arbeitszeit in Anspruch.

Wir Mitarbeitenden brauchen

- Unterstützung von Verwaltung bei Verwaltungsvorgängen wie Fördergeldanträgen und -abrechnungen, GEMA-Meldungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ansprechpartner der Verbände und Gremien

Günther, Christian

Vorsitzender des GA-MAV
Verwaltungsangestellter
Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau
Tel: 0157 536 983 59
Mail: christian.guenther.gamav@evlks.de

Thiel, Thomas

Vorsitzender des VKM
Verwaltungsmitarbeiter/Hausmeister/Küster
Ev.-Luth. Bethlehemgemeinde Leipzig
Tel: 0341 301 82 20
Mail: t.thiel.1963@web.de

Kiffner, Dorothea

Vorsitzende des BVGP
Gemeindepädagogin /Leipzig
Tel: 0172 709 74 72
Mail: dorotheakiffner@gmx.de

Keucher, Günther

Vorsitzender VeSch
Lehrer / Dresden
Tel. 0351 – 311 85 39
Mail: vesch1912@gmail.com

Herr, Annette

Vorsitzende des VEKM
Kantorin / Leipzig
Tel. 0341 561 46 13
Mail: vekm.sachsen@vekm.de

Lehmann, Ludwig

Vorsitzender ARK
Gemeindepädagoge / Dresden
Tel. 0179 796 837 7
Mail: lulehmann@gmx.de